

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 190/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Fr. McKendry		1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				22.05.2025	

TOP	Wesentliche Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung
------------	--

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses für die kommunale Wärmeplanung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der kommunalen Wärmeplanung soll die Grundlage für eine klimafreundliche, effiziente und sozialverträgliche Wärmewende auf lokaler Ebene geschaffen werden. Ziel ist die Erarbeitung eines strategischen Plans, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung fossiler Energieträger im Wärmesektor sowie zur Förderung erneuerbarer Wärmequellen aufzeigt.

2. Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) auf Bundesebene im Januar 2024 wurde ein verbindlicher Rahmen für die kommunale Wärmeplanung geschaffen. Das Gesetz verpflichtet Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern, bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan vorzulegen; kleinere Kommunen haben hierfür Zeit bis zum 30. Juni 2028. In NRW wird dieser Prozess durch das Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) flankiert.

Die kommunale Wärmeplanung dient als strategisches Planungsinstrument zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme. Sie wird für Kommunen zur zentralen Voraussetzung, um Investitionsentscheidungen fundiert zu treffen, konkrete Transformationspfade für Gebäude, Quartiere und Infrastrukturen zu entwickeln und zur Zielerreichung der lokalen Klimaschutzstrategie beizutragen.

Das Leistungsverzeichnis bildet die Grundlage für die Vergabe der Planungsleistung.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst mehrere aufeinander aufbauende Schritte, die in den §§ 14–20 WPG sowie in den entsprechenden Landesrichtlinien detailliert beschrieben sind:

Projektmanagement: Im Projektmanagement ist die Projektorganisation und das Prozessmanagement für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans enthalten.

Eignungsprüfung: Voruntersuchung des beplanten Gebiets hinsichtlich bestehender Wärmeerzeugungsanlagen und relevanter Energieinfrastrukturen.

Bestandsanalyse: Systematische Erhebung und Bewertung des aktuellen Wärmebedarfs, der bestehenden Versorgungsstrukturen, der Gebäudetypologien sowie der damit verbundenen Treibhausgasemissionen.

Potenzialanalyse: Identifikation und Bewertung von Potenzialen zur Nutzung erneuerbarer Energien, unvermeidbarer Abwärme und zentraler Wärmespeicher. Zudem werden Möglichkeiten zur Energieeinsparung durch Effizienzmaßnahmen in Gebäuden und Prozessen untersucht.

Zielszenarios: Auf Basis der vorangegangenen Analysen wird ein langfristiges Zielbild für die Wärmeversorgung entwickelt, das den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 aufzeigt.

Umsetzungsstrategie: Festlegung konkreter Maßnahmen und Zeitpläne zur Realisierung des Zielszenarios, einschließlich der Identifikation von Akteuren und Ressourcen. Die Verstetigungsstrategie zeigt auf, welche strukturellen und prozessualen Elemente für die erfolgreiche Entwicklung des Transformationspfads im Bereich

Wärme und die Fortschreibung der Kommunalen Wärmepläne erforderlich sind.

Dokumentation der Ergebnisse: Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung werden in einem Fachgutachten dokumentiert.

Beteiligung der Fachakteurinnen und -akteure und Öffentlichkeit: Erfolgreiche Wärmeplanung erfordert eine frühzeitige Einbindung relevanter Akteure aus Politik, Verwaltung und Fachkreisen. Durch eine gezielte Akteursanalyse werden diese identifiziert und in maßgeschneiderte Beteiligungskonzepte eingebunden, um Konsens und Unterstützung im Planungsprozess zu sichern.

Ein besonderes Augenmerk soll in der kommunalen Wärmeplanung u.a. auf das geplante Rechenzentrum und eine mögliche Abwärmenutzung gelegt werden. Ebenso soll der geplante Digitalpark in den Plan mit einbezogen werden.

Zudem sollen die integrierten energetischen Quartierskonzepte für Quadrath-Ichendorf und Glesch-Paffendorf als Datengrundlage dienen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist die Kreisstadt Bergheim verpflichtet bis zum 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. Für den damit einhergehenden Aufwand erhalten die Gemeinden gemäß des Konnexitätsprinzips einen finanziellen Belastungsausgleich (s. Punkt 4).

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird in NRW durch das Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG) geregelt und ist für alle Kommunen verpflichtend. Für den damit einhergehenden Aufwand erhalten die Gemeinden gemäß des Konnexitätsprinzips einen finanziellen Belastungsausgleich. Dieser wird den Gemeinden durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg automatisch zugewiesen. Jede Gemeinde erhält dadurch insgesamt 165.000 Euro zuzüglich 1,36 Euro pro Einwohner:in für die Erstaufstellung des kommunalen Wärmeplans. Diese Konnexitätszahlung (49.310,78 €) hat Bergheim für das Jahr 2025 bereits erhalten (Sachkonto 41413510 LZ Kommunale Wärmeplanung – das dazugehörige Ausgabenkonto lautet 52913510 Projekt Kommunale Wärmeplanung – Kostenträger 150.040). Insgesamt werden fünf Tranchen in gleicher Höhe ausgezahlt. Somit entstehen keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die kommunale Wärmeplanung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der lokalen Klimaschutzziele und zur Umsetzung der Klimastrategie. Sie ermöglicht eine strukturierte Dekarbonisierung des Wärmesektors und unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Effizienzsteigerung.

6. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung und begleitet den gesamten Planungsprozess. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Akzeptanz zu fördern und durch aktive Einbindung der Öffentlichkeit die Umsetzung der Maßnahmen zu stärken.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist sowohl die Erstellung einer Verstetigungsstrategie sowie eines Controlling-Konzeptes vorgesehen, welches der Verfolgung der Zielerreichung, inklusive der Definition von geeigneten Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und Datenauswertung zum Ziel hat.

Weiterhin ist anzumerken, dass die kommunale Wärmeplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist, welcher regelmäßig fortgeschrieben werden muss, um neue Entwicklungen, technologische Fortschritte und gesetzliche Vorgaben angemessen zu berücksichtigen.